



Antrag

der Fraktion der CDU

Offshore-Windparks

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der Juli-Sitzung des Landtages einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Stand der Zulassungsverfahren für Offshore-Windkraftanlagen vorzulegen, der sowohl die auf schleswig-holsteinischem Hoheitsgebiet wie auch die in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gelegenen Standorte umfasst.

Der Bericht soll u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Ist der in der Drucksache 15/626 genannte Zeitplan für die Voruntersuchungen vor der Einleitung des förmlichen Raumordnungsverfahrens noch aktuell? Wenn nein, welche Veränderungen haben sich ergeben?
2. Liegen inzwischen UVP-Ergebnisse vor, wie sie die Landesregierung in der Drucksache 15/626 als erforderlich vor Entscheidung über derartige Vorhaben angesehen hat?
3. Wann ist mit der Vorlage der Ergebnisse des Forschungsvorhabens des Bundesumweltministeriums bzw. des Umweltbundesamtes „Untersuchungen zur Vermeidung und Verminderung von Belastungen der Meeresumwelt durch Offshore-Windenergieparks im küstenfernen Bereich der Nord- und Ostsee“ zu rechnen?
4. Wie lautet der Gutachtauftrag, den das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) dem Germanischen Lloyd zur Feststellung der Risiken von Offshore-Windenergieparks für den Seeschiffsverkehr laut Bericht des Hamburger Abendblattes v. 7.12.2000 erteilt haben soll und wann ist mit der Vorlage des Gutachtens bzw. der Studie zu rechnen? Welchen Stellenwert soll das Gutachten bzw. die Studie haben?
5. Hält es die Landesregierung für wahrscheinlich, dass das BSH Genehmigungen für Offshore-Windenergieparks erteilt, ohne dass die unter den Ziffern 3) und 4) genannten Untersuchungen vorliegen?

6. Trifft der Bericht der Tageszeitung „DIE WELT“ v. 29.5.2001 zu, wonach 10 Anträge für Windenergieparks in der Nordsee und 5 in der Ostsee beim BSH für je 80 bis 200 Anlagen à bis zu 5 MW Leistung vorliegen, bereits erste Antragskonferenzen des BSH stattgefunden haben und im Juli weitere Anhörungen für weitere Projekte westlich von Sylt geplant sind?
7. Wo konkret sollen die in Ziffer 6) genannten Windenergieparks nach dem Willen der jeweiligen Antragsteller errichtet werden?
8. Wenn die zu Ziffer 6) gestellten Fragen bejaht werden: In welcher Weise wird die schleswig-holsteinische Landesregierung an den Genehmigungsverfahren beteiligt?

Dr. Graf Kerksenbrock
und Fraktion

n